

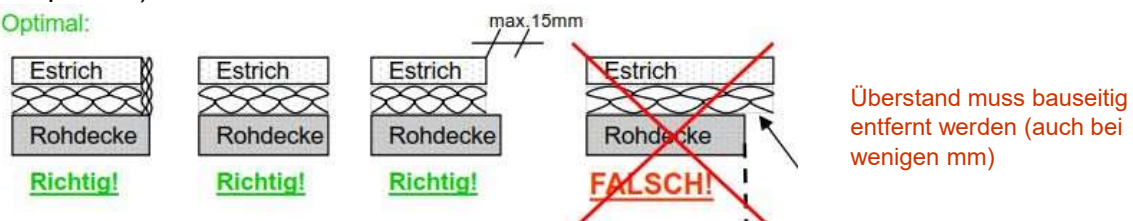
Technische Informationen für Treppen mit Wandabstand

Was Sie beachten müssen...

... Installationen und Estricheinbau:

- 1) Im Fußbereich der Treppenanlage müssen sämtliche Installationen (Elektro, Lüftung, Fußbodenheizung) ausgespart, an der Austrittsstufe min. 20 cm von der Deckenkante entfernt sein, da die Treppe dort jeweils verankert wird.
Für Schäden, die durch Nichtbeachtung entstehen, haften wir nicht.
- 2) Im Treppenhaus dürfen die Wände und Decken in 9 cm Tiefe keine Installationen enthalten. Zur Befestigung der Treppe ist es notwendig, Bohrungen in der Wand vorzunehmen. Sollten sich Leitungen in diesen Bereichen befinden, müssen diese deutlich gekennzeichnet sein. Für Schäden, die aufgrund von nicht gekennzeichneten Leitungen entstehen, haften wir nicht.
- 3) Der Estrich muss deckenkantenbündig eingebaut werden. Er darf auf keinen Fall überstehen (siehe Beispielbilder).
Es hat sich hierbei bewährt, die Decke bündig abzuschalen und den Wandanschlussstreifen auch an der Deckenkante entlang fortzuführen (siehe Beispielbild).

Optimal:



Hinweis: Steht der Estrich über die Deckenkante hinaus, müssen wir diesen beim Einbau der Treppe entfernen und den Mehraufwand berechnen.

... Wandflächen, Fußbodenbeläge und Decken:

- 4) Edelputze und Tapeten können nur auf eigenes Risiko angebracht werden. Bitte beachten Sie, dass wir mehrfach in die Wände bohren und zum Teil große Teile einschieben müssen. Hierbei sind Beschädigungen und Verschmutzungen der Fertigbeläge trotz sorgfältigster Arbeit nicht auszuschließen. Eventuell muss nochmals nachgearbeitet werden. Bitte klären Sie vorab mit Ihrem Maler ab, ob das vorgesehene Tapetensystem durchbohrt werden kann (z.B. bei Tapeten, die Fasern enthalten), und ob Nacharbeiten möglich sind.
- 5) Der Fußbodenbelag im Bereich der Treppe kann erst nach dem Treppeneinbau verlegt werden, da dieser an die Treppenteile angeschlossen werden muss.
- 6) Decken können erst nach dem Treppeneinbau tapeziert oder verputzt werden. Bei bauseitiger Deckenkantenverkleidung kann diese erst nach Einbau der Treppe eingebaut werden.

... bei Treppen mit Wandbolzen:

- 7) Für eine Wandbefestigung der Stufen über Wandbolzen sind lt. ETW-Zulassung folgende Mindestanforderungen an den Wandaufbau / den Wandwerkstoff zu stellen:
- Holzständerwände sind mit mindestens 2x 15 mm OSB zu beplanken, die OSB-Platten dürfen hierbei aber nicht als Dampfsperre dienen, da die Bohrlöcher nicht abgedichtet werden können und bauphysikalische Probleme zu erwarten sind.
 - Bei Mauerwerk müssen die Wandmaterialien mindestens der Druckfestigkeitsklasse 8 (SF()) entsprechen.
- Die Voraussetzungen für die Ausführung mit Wandbolzen zu schaffen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers und ist unbedingt zu prüfen bzw. zu beachten.

... Schallschutz:

- 8) Ist im Auftrag nicht explizit ein Schallschutzpaket enthalten, werden die Treppen grundsätzlich ohne Körperschall-Entkopplungsmaßnahmen ausgeführt. Dies ist in den meisten Einbausituationen nicht erforderlich, da die Treppe sich i.d.R. im offenen Gangbereich befindet und die Luft-Schall-Emission hier deutlich überwiegt. Sollten sich jedoch angrenzend Schlafräume, andere Wohneinheiten o.ä. schallsensible Bereiche befinden, kann Körperschallschutz durchaus sinnvoll sein. Hierzu beraten Sie unsere Mitarbeiter gerne.